

Maßnahmen für die kontrollierte Durchführung von Messen ab 1. September 2020

Das umfangreiche Regelwerk dient dem Schutz aller involvierten Personen während der Veranstaltungszeit, und umfasst sowohl Messebesucher als auch die in die Organisation und Abwicklung eingebundenen Personen.

■ ZUTRITT:



EINGANG Kontrollierter Ein- und Ausgang: Um einen geordneten Einlass zu gewähren, werden die Eingänge so gestaltet, dass ein Einbahnsystem unter Berücksichtigung der 1-Meter-Abstandsregel entsteht, und der Besucherstrom vom Ausgang entkoppelt ist.

■ ORGANISATION:



Covid-19 Beauftragte(r): Für die ordnungsgemäße Durchführung der Messe wird eine verantwortliche Person genannt, welcher die Konzeption, Kommunikation, Unterweisung und Kontrolle des Covid-19-Präventionskonzepts obliegt. Diese Person hält die Kommunikation zu den relevanten Personengruppen, insbesondere der Bezirksverwaltungsbehörde zur Bewilligung der Veranstaltung.



Hinweis auf Hygienevorschriften: Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Catering/Gastronomie, Reinigung, Sicherheit, Service Personal) über die geltenden Hygienevorschriften, sowohl digital (über die entsprechenden Websites), als auch vor Ort durch Plakate, Aufsteller, etc. an neuralgischen Punkten. Zusätzlich werden direkt in die Organisation eingebunden Personen (Veranstalter, Info, Sicherheit, Garderobe, Reinigung, Sanitäter) speziell über die Hygienevorschriften und das Verhalten im Covid-19 Verdachtsfall unterwiesen.

- 1-Meter-Abstandsregel
- Kein Händeschütteln
- Husten und niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potentiell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben



Der Veranstalter informiert alle direkt in die Organisation eingebundenen Personen (Veranstalter, Info, Sicherheit, Garderobe, Reinigung, Sanitäter) über die korrekte Vorgehensweise im Verdachtsfall, inklusive Begehung der bereitgestellten Räumlichkeiten zur temporären Isolation der betroffenen Person. Folgende Schritte sind unter dem Aspekt der Freiwilligkeit zu setzen:

- Potentiell betroffene Person mit ersichtlichen Symptomen ansprechen
- Im Falle relevanter Symptome wird die Person unter Wahrung des Sicherheitsabstandes in den dafür vorgesehenen und separierten Warteraum gebracht
- Verständigung der Rettungskette, entweder über den Sanitäter vor Ort, oder per Telefon (1450 oder 0800 555 621)



1-Meter-Abstandsregel: An Örtlichkeiten, an denen ein Ansammeln vieler Menschen zu erwarten ist, werden physische Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots getroffen. Das sind insbesondere Garderoben, Sanitäreinrichtungen und Catering-Bereiche sowie Eröffnungen. Beklebungen am Boden helfen als Orientierung und stellen die Distanz sicher.



Sanitätsdienst: Während der gesamten Veranstaltungsdauer sind mindestens zwei ausgebildete und unterwiesene Sanitäter vor Ort. Im Falle eines Covid-19-Infektionsverdachts kann die betroffene Person in einem eigenen Raum separiert werden. Die Verständigungskette stellt den Abtransport gemäß der geltenden Prozesse sicher.



Verkehrsmittel: Werden Verkehrsmittel für Park+Ride Szenarien angemietet, so sind die für den ÖPNV geltenden Covid-19 Vorschriften einzuhalten und werden an den Betreiber überbunden.

■ ALLGEMEINFLÄCHEN:



Warte- und Ruhebereiche: Durch das Schaffen ausgedehnter Verweilzonen wird die Personendichte auf der Veranstaltungsfläche entzerrt. Personen können sich dort unter der Wahrung des Mindestabstandes unterhalten. Das gilt auch für Raucherzonen im Außenbereich.



Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß der Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind. Dies gilt sowohl für das Personal des Catering-Dienstleisters, als auch für Gäste und Besucher in diesen Bereichen, an denen Speisen und Getränke konsumiert werden.

■ HYGIENE:



Reinigungsintervalle: Sämtliche allgemein zugänglichen Flächen und Infrastruktureinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen. Zusätzlich werden berührungssensitive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.



Desinfektionsspender: Neben der Desinfektionsmöglichkeit in den Sanitäreinrichtungen werden zusätzliche Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereitgestellt. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.



Kassen-, Informations-, Sicherheits- und Garderobenpersonal: Diese Personengruppen werden durch Einrichtungen oder organisatorische Vorkehrungen besonders geschützt, entweder durch eine entsprechende räumliche Trennung, oder unter Wahrung des Mindestabstandes von einem Meter.

■ AUSSTELLER-REGELN:



Verkaufsfläche: Der Aussteller darf ausschließlich den ihm zugewiesenen Bereich zur Geschäftsausübung verwenden. Besucher sind unter Einhaltung der Abstandsregeln auf der Verkaufsfläche zu beraten.



Begleit-Aktivitäten: Side-Events, Ausstellerabende u.Ä. sind gemäß der Gastronomievorschriften und der 1-Meter-Abstandsregel durchzuführen.



Verteilaktionen/Merchandising: Bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Werbeartikel ist besonders auf die Hygiene zu achten (z.B. das Tragen von Handschuhen)



Bei der Ausgabe von Getränke und Speisen am Aussteller-Stand sind die geltenden Vorschriften der Gastronomie einzuhalten. Die in diesem Prozess eingebundenen Personen sind entsprechend zu unterweisen.